



II-1769 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Vizekanzler  
DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3  
Tel. (0222) 531 15/2830  
DVR: 0000019

353.270/7-I/6/91

Wien, 30. April 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

663 IAB

Parlament  
1017      W i e n

1991 -05- 02

zu 659 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER und Kollegen haben am 11. März 1991 unter der Nr. 659/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsparung von Dienstautos gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde von Ihrer Seite eine Bedarfserhebung über die Notwendigkeit und Zahl der Dienstautos angeregt?
2. Wenn ja, wurde auch tatsächlich eine Bedarfserhebung durchgeführt, und wie lauten die Ergebnisse dieser Bedarfserhebung?
3. Wenn nein, werden Sie eine diesbezügliche Bedarfserhebung anregen?
4. Haben Sie im Rahmen Ihrer für die Verwaltungsreform koordinierenden Zuständigkeit Maßnahmen angeregt, um die Zahl der Dienstautos zu reduzieren?
5. Wie erklären Sie sich, daß die Zahl des Dienstautos von 1990 auf 1991 weiter gestiegen ist?
6. Beabsichtigen Sie, Maßnahmen gegen ein weiteres Ansteigen der Dienstautos anzuregen?
7. Entspricht es den Tatsachen, daß Sie bereits einen Vertrag zum Ankauf eines neuen Dienstautos im Rahmen Ihres Ministeriums unterzeichnet haben?

8. Wenn ja,
- a) Wieviel Schilling beträgt der Kaufpreis des neuen Dienstautos inklusive Mehrwertsteuer?
  - b) Sind im Rahmen dieses Kaufpreises auch Sonderausstattungen inkludiert?
  - c) Um welche Sonderausstattungen handelt es sich im Detail?
  - d) Wieviele Jahre stand der alte Dienstwagen im Betrieb?
  - e) Welche Kilometerleistung erbrachte der alte Dienstwagen bis zum heutigen Zeitpunkt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, daß der Fahrzeugplan des Bundes eine Anlage zum Bundesfinanzgesetz darstellt und somit nach eingehender Beratung im Budgetausschuß vom Nationalrat beschlossen wird. Anzahl und Verwendung der Kraftfahrzeuge des Bundes unterliegen daher einer besonderen Kontrolle durch den Nationalrat im Rahmen seines Budgetrechts und der nachfolgenden Kontrolle im Rahmen des jährlichen Bundesrechnungsabschlusses.

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Um eine "sparsame Gebarung mit Personenkraftwagen" sicherzustellen, wurde mit Ministerratsbeschluß beim Bundesministerium für Finanzen eine Bundeskraftwagen-Kommission eingerichtet. Diese prüft im Zusammenhang mit der Erstellung des Fahrzeugplans die Anträge der Ressorts und führt Bedarfserhebungen durch. Es wäre keine verwaltungsökonomische Vorgangsweise, in einer Parallelaktion eine separate Bedarfserhebung zu veranlassen.

Zu Frage 4:

Eine Zielvorgabe für die Verwaltungsreform bzw. für das Projekt "Verwaltungsmanagement" ist es, die Kosten der Verwaltung zu senken. Voraussetzung dafür sind entsprechende Kostendaten und eine funktionierende Kostenrechnung in den einzelnen Ressorts.

Im Rahmen der Projektgruppe "Haushaltswesen und Controlling" wurde ein Konzept zum Aufbau einer Kostenrechnung in der Bundesverwaltung erarbeitet. Als ersten Schritt in Richtung einer Umsetzung werden bereits bestehende Kostenrech-

nungen - vor allem in nachgeordneten Dienststellen, wie etwa in der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal oder in den Bundessportheimen - ausgewertet und in die Bundeszentralverwaltung übertragen. Durch mehr Kostenbewußtsein und -informationen in der Bundesverwaltung muß die Entscheidung jedes Bundesministers über die Anzahl der tatsächlich benötigten Dienstautos verstärkt in Richtung einer Reduktion gehen.

Gerade auf einem Gebiet, auf dem klare gesetzliche Vorgaben und eindeutige Richtlinien bestehen, war es nicht vordringlich, sich mit der Frage der Dienstautos in einer eigenen Studie zu befassen.

Zu Frage 5:

Es ist nicht richtig, daß die Zahl der Dienstautos (Kategorie III bis I) in diesem Jahr angestiegen ist. Zu dem Umstand, daß im Fahrzeugplan des Jahres 1991 gegenüber jenem des Jahres 1990 um 8 Kraftfahrzeuge mehr ausgewiesen sind, ist folgendes zu bemerken:

Gemäß § 27 Abs. 2 Z 1 Bundeshaushaltsgesetz sind die Fahrzeuge des Bundesheeres und der Heeresverwaltung nicht im Fahrzeugplan zu erfassen. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wurden daher jene Dienstautos, die dem Bundesministerium für Landesverteidigung zur Verfügung stehen, mit Ausnahme des Dienstkraftwagens, der aufgrund des Bezügegesetzes dem Bundesminister gebührt, in den Fahrzeugplan nicht mehr aufgenommen. Da das Bundesministerium für Finanzen jedoch die Auffassung vertreten hat, daß jene Dienstautos, die der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung zugeordnet sind, der Bestimmung des § 27 Abs. 2 Z 1 Bundeshaushaltsgesetz nicht unterliegen, wurden diese Dienstautos erstmals im Jahre 1991 wieder in den Fahrzeugplan aufgenommen. Es handelt sich dabei um 11 Dienstkraftwagen.

Im Zuge der Schaffung eines eigenen Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz war die Systemisierung von 2 zusätzlichen Dienstkraftwagen notwendig. Durch Einsparungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sowie im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ist es aber insgesamt zu einer Reduktion der Dienstkraftwagen gekommen.

Zu Frage 6:

Wie schon erwähnt, kann von einem "weiteren Ansteigen der Dienstautos" keine Rede sein. Ich werde aber die Anfrage zum Anlaß nehmen, im Rahmen meiner Koordinationskompetenz in Verwaltungsreformangelegenheiten alle Mitglieder der Bundesregierung zu ersuchen, um einen möglichst ökonomischen Einsatz der Dienstkraftwagen bemüht zu sein.

Zu Frage 7:

Nein.

Seit Juni 1989 steht mir ein Dienstwagen der Marke Mercedes 260 E (Kilometerstand: ca. 143.000) zur Verfügung.

Zu Frage 8:

Da schon die in der Frage 7 aufgestellten Behauptungen nicht zutreffen, erübrigt sich die Beantwortung der Frage 8.

